

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2015**

Ausgabe - Nr. **33**

Ausgabetag **28.08.2015**

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Gemeinde Everswinkel
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

| Nummer | Datum | Gegenstand | Seite |
|--------|-------|------------|-------|
|--------|-------|------------|-------|

STADT TELGTE

- | | | | |
|-----|----------|--|-----------|
| 220 | 25.08.15 | 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiete Orkotten-Ost“ der Stadt Telgte im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB hier: Öffentliche Auslegung | 483 – 485 |
|-----|----------|--|-----------|

SPARKASSE MÜNSTERLAND OST

- | | | | |
|-----|----------|---------------------------|-----|
| 221 | 21.08.15 | Aufnahme eines Aufgebotes | 486 |
|-----|----------|---------------------------|-----|

KREIS WARENDOF

- | | | | |
|-----|----------|---|-----------|
| 222 | 25.08.15 | a) Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BlmSchG | 487 – 488 |
| 223 | 28.08.15 | b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Erstellung einer BHKW-Anlage als Ergänzung zur bestehenden Heizkesselanlage sowie die Anpassung der Mess-, Schalt- und Regeltechnik im Kreishaus Warendorf | 489 – 490 |
| 224 | 20.08.25 | c) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen | 491 – 492 |

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: verwaltung@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich
Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnementsbezug
sind an das Haupt- und Personalamt zu richten

STADT TELgte

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der

2. Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiete Orkotten-Ost" der Stadt Telgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

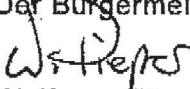
Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 20.08.2015 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiete Orkotten-Ost“ der Stadt Telgte im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchzuführen. Der räumliche Geltungsbereich ist in der beigefügten Planübersicht gekennzeichnet.

Des Weiteren wurde der Beschluss gefasst, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 a Absatz 2, § 13 Absatz 2 Ziffer 2, 1. Alternative BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a Absatz 2, § 13 Absatz 2 Ziffer 3, 1. Alternative BauGB durchzuführen.

Übereinstimmungserklärung:

Der vorstehende Änderungsbeschluss stimmt mit dem Änderungsbeschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 20.08.2015 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

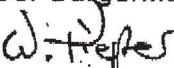
Telgte, 25.08.2015

Stadt Telgte
Der Bürgermeister

Wolfgang Pieper

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiete Orkotten-Ost“ der Stadt Telgte sowie zur Durchführung der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 25.08.2015

Stadt Telgte
Der Bürgermeister

Wolfgang Pieper

Der Planentwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom

07.09.2015 bis einschließlich 25.09.2015

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 315, während der Dienststunden öffentlich aus.

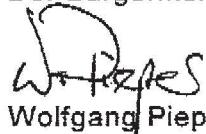
Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle vorgebracht werden.

Gemäß § 13 Absatz 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Absatz 5 Satz 3 und § 10 Absatz 4 BauGB abgesehen.

Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiete Orkotten-Ost" der Stadt Telgte unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Telgte, 25.08.2015

Stadt Telgte
Der Bürgermeister


Wolfgang Pieper

STADT TELgte

BEBAUUNGSPLAN

„SONDERGEBIETE ORKOTTEN OST“ - 2. ÄNDERUNG



PLANÜBERSICHT M 1 : 10.000

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuchs

Nr. 301955365

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.
Der Inhaber dieses Sparbuchs wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuchs
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 21. August 2015
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG

Kreis Warendorf, Amt 63 -Immissionsschutz-
Aktenzeichen 63-40395/2015-1

48231 Warendorf, den 25.08.2015

Herr Heinrich Sudhues, Pullort 15, 59227 Ahlen, hat einen Antrag zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten von Mastschweinen auf dem Grundstück Gemarkung Ahlen, Flur 312, Flurstück 23, vorgelegt.

Gegenstand des Antrages ist, neben dem Weiterbetrieb vorhandener Anlagen und Nebeneinrichtungen zum Halten von Schweinen, die Errichtung eines Schweinemaststalles mit Abluftwässcher für 868 Plätze und die Errichtung eines Güllehochbehälters mit Foliendach (1.957 cbm Inhalt). Ein alter Güllebehälter sowie eine Gülleerdgrube werden abgebrochen. Der noch vorhandene Behälter erhält ebenfalls ein Foliendach. Die Bullen- und Kälbermast wird aufgegeben, die Stallungen künftig als Geräteunterstand und Tenne genutzt. Aufstellungsänderungen in zwei Schweinemastställen dienen der Reduzierung der vorhandenen Plätze.

Nach Durchführung der geplanten Maßnahmen können auf der Hofstelle 2.560 Mastschweine gehalten werden.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 3a-c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständigem Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u. a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG.

Sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird, soll die Anlage errichtet und schnellstmöglich in Betrieb genommen werden.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen nach der Bekanntmachung einen Monat vom 07.09. bis zum 06.10.2015 während der Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

Kreishaus Warendorf, Bauamt, Raum B2.20, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf

montags bis freitags 8.00 – 12.00 Uhr

montags bis donnerstags 14.00 – 16.00 Uhr

darüber hinaus ist hier innerhalb der Auslegungsfrist auch eine Terminvereinbarung möglich
(Tel.: 02581/536346) oder per Email: verfahrensstelle.immissionsschutz@kreis-
warendorf.de

Baudezernat der Stadt Ahlen, Südstr. 41, Zimmer 13, 59227 Ahlen

montags, mittwochs und freitags 8.30 – 12.00 Uhr

dienstags 14.30 – 16.00 Uhr

donnerstags 14.30 – 17.00 Uhr

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom 07.09. bis einschließlich 20.10.2015 bei den vorgenannten Behörden schriftlich vorgebracht werden. Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen die volle leserliche Anschrift (in Blockschrift) des Einwenders tragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des(r) Einwenders(in) werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BlmSchG - auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder der Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben - in einem besonderen Erörterungstermin am

**Donnerstag, den 03. Dezember 2015, um 10.00 Uhr
im Rathaus Ahlen, Westenmauer 10
Saal 2**

erörtert. Sollte der Termin aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nicht stattfinden, wird dies rechtzeitig vorher öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden nur der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig - d.h. in der Zeit vom 07.09.2015 bis 20.10.2015, bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Im Auftrag
gez. Wobbe

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe-Nr.: 15-20-A680

Auftraggeber: Kreis Warendorf
Der Landrat
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Fax: 02581/53-1099

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art des Auftrags Bauleistung

Ausführungsort: Kreishaus Warendorf, Waldenburger Str. 2,
48231 Warendorf

Art und Umfang der Leistung: Erstellung einer BHKW-Anlage als Ergänzung zur bestehenden Heizkesselanlage, sowie die Anpassung der Mess-, Schalt- und Regeltechnik im Kreishaus Warendorf

Aufteilung in Lose: Nein

Zulassung v. Nebenangeboten: Nein

Ausführungszeit: nach Zuschlagserteilung

Anforderung der Vergabeunterlagen

Stelle: s. Auftraggeber (Zusatz: Zentrale Vergabestelle)
Zeit: bis 08.09.2015
Form: schriftlich

- per Post: Anschrift, s. Auftraggeber , Zusatz: Zentrale Vergabestelle
- per E-Mail: ulrich.ripke@kreis-warendorf.de oder iris.peveling@kreis-warendorf.de
- per Fax: 02581/53 1099

Ablauf der Angebotsfrist/Submission: 24.09.2015, 11.00 Uhr

Anschrift für Angebotsabgabe: Kreis Warendorf
Der Landrat
Zentrale Vergabestelle
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Der Versand der Vergabeunterlagen erfolgt ausschließlich elektronisch.

Bei der Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

Angebotseröffnung: 24.09.2015, 11.00 Uhr, Kreishaus Warendorf
(Anschrift s.o.), Zimmer E0.140

Zahlungsbedingungen: VOB/B

**Rechtsform von Bieter-
gemeinschaften:**

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem
Vertreter

Ablauf der Zuschlagsfrist:

09.10.2015

Hinweis zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG)

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge kommen die Anforderungen und Verpflichtungen des TVgG zur Anwendung.

Bieter sowie Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bereits bekannt sind, haben Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 TVgG i.V.m. § 8 TVgG, sowie gem. § 18, 19 TVgG abzugeben.

Auskünfte:

Herr Ripke, Tel.: 02581/53-1052 oder
Frau Peveling, Tel.: 02581/53-1051
E-Mail: ulrich.ripke@kreis-warendorf.de oder
E-Mail: iris.peveling@kreis-warendorf.de

Vergabeprüfstelle:

Bezirksregierung Münster, 48128 Münster

Warendorf, den 28.08.2015

Kreis Warendorf
Der Landrat